



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Bau- und Planungskommission

03/161

Bericht der BPK zur Vorlage 03/161

Tempo-30-Zone im Langhagquartier

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat die Vorlage am 17. Dezember 2003 an die BPK überwiesen.

2. Einleitung

2.1. Tempo-30-Zonen bezwecken eine Verlangsamung und Beruhigung des Fahrverkehrs im Siedlungsbereich, ohne das grundsätzliche Vortrittsrecht des Fahrverkehrs aufzuheben (Autos, Mofas, Roller und Velos). Mit einer Verkehrsberuhigung kann die Wohnqualität verbessert und die Sicherheit für Anwohner und Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Ähnlich wie in den Begegnungszonen der städtischen Zentren soll auch in den Quartieren der Verkehr nicht verboten oder über andere (neue) Strassen umgeleitet, sondern verlangsamt werden. In den letzten Jahren sind die rechtlichen Voraussetzungen für verkehrsberuhigende Massnahmen vereinfacht worden. Gute Lösungen erfordern aber noch immer einen gewissen Aufwand für Signalisation und bauliche Massnahmen, aber auch für Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung und den Verkehrsteilnehmern.

2.2. Die Vorlage unterscheidet sich wesentlich von früheren misslungenen Versuchen der Stadt, den Verkehr in den Wohnquartieren zu verlangsamen.

2.3. Bundesbehörden, private Organisationen und Verkehrsverbände befürworten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung innerorts und die Erfahrungen sind generell positiv.

2.4. Trotz aller positiven Erfahrungen sei auch eine kritische Betrachtungsweise erlaubt:

Tempo-30-Zonen sind für Fussgänger und Verkehrsteilnehmer sicherer, sie dürfen aber nicht mit Begegnungszonen oder Wohnstrassen verwechselt werden. Der Fahrverkehr bleibt vortrittsberechtigt! Der Verkehr wird etwas verlangsamt, damit reduziert sich das Unfallrisiko und die Verletzungen werden gemildert.

3. Ausdehnung (Definition) der vorgeschlagenen Tempo-30-Zone

- 3.1. Mit der Bezeichnung "Langhagquartier" meint die Vorlage nicht nur die Langhagstrasse und deren direkte Nachbarschaft, sondern das ganze Quartier südlich der Seltisbergerstrasse, vom Bruckackerweg bis zur Eglisackerstrasse. Die Langhagstrasse ist aber die eigentliche "Problemstrasse" im Quartier, weil diese häufig zu schnell befahren wird.
- 3.2. Die Gitterlistrasse mit den Schulen, dem Altersheim und den Alterswohnungen bildet nur die Grenze der Tempo-30-Zone, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind auf dieser Sammelstrasse nicht vorgesehen.
- 3.3. Innerhalb der vorgeschlagenen Zone kann von einem einheitlich erschlossenen Wohnquartier mit Strassen von gleichartigem Charakter gesprochen werden. Damit erfüllt das Gebiet die grundsätzlichen Anforderungen für eine Verkehrsverlangsamung (Details gemäss Plan auf Seite 4 der Vorlage).

4. Verkehrsregeln innerhalb einer Tempo-30-Zone

Die maximale Geschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer beträgt 30 km/h. Es gilt ein grundsätzliches Vortrittsrecht für den Fahrverkehr und das Prinzip des Rechtsvortritts. Alle bestehenden Stoppstrassen und Einmündungen ohne Vortrittsrecht müssen entfernt werden. Auf Fussgängerstreifen wird verzichtet.

5. Beratung der BPK

- 5.1. Das Projekt Tempo-30-Zone wird durch Martin Hofer, Leiter Stadtbauamt, vorgestellt. Bauliche Massnahmen und versetzte Parkplätze sind nach seinen Aussagen nur an der Langhagstrasse, an der Spittelerstrasse und evtl. in geringem Ausmass an der Frobургstrasse nötig. Die übrigen Strassen des Quartiers erfüllen die Auflagen für eine Tempo-30-Zone ohne Massnahmen.
- 5.2. Alle Einfahrten in die Tempo-30-Zone sollen leicht verengt ausgebildet werden und einen "torähnlichen Charakter" aufweisen. Sie sind deutlich zu signalisieren und die Höchstgeschwindigkeit 30km/h soll in regelmässigen Abständen auf den Strassen als Markierung repetiert werden. Vereinzelte bauliche Massnahmen werden auf das absolut Notwendige beschränkt.
- 5.3. Martin Hofer bestätigt, dass die auf der Langhagstrasse zwischen der Seltisbergerstrasse und dem Schweizerweg für eine Anwohnerparkierzone versuchsweise angezeichneten versetzten Parkplätze von den Anwohnern abgelehnt wurden. Es muss nach neuen und besseren Lösungen gesucht werden.
- 5.4. Wie erwähnt gilt generell der Rechtsvortritt und dieser muss auch von den zahlreichen Velofahrern/innen respektiert werden. Die bestehenden Stoppstrassen an der Langhagstrasse können nicht einfach aufgehoben werden, weil die Einmündungen zum Teil unübersichtlich sind und eine Gefahr bilden könnten. Massnahmen sollen geprüft werden.

- 5.5. Die Spittelerstrasse und der südliche Teil der Rehhagstrasse werden von Anwohnern gerne als Schleichweg und Abkürzung bezeichnet. Sie sind aber auch wichtige Zubringer ins Quartier und zu den Schulen und Kindergärten in der Frenkenbündten. Gleichzeitig sind sie Schulweg für die neuen Wohngebiete Wetterkreuz und Weid. Gemäss Vorlage sollen die Einfahrten in die Spittelerstrasse und die Rehhagstrasse (süd) eine Gestaltung mit Hemmwirkung für den Verkehr erhalten.
- 5.6. Gemäss Vorlage würde die Zone 30 km/h im Gebiet Glindrain-Steinenbrüggli enden. Es wird angeregt zu prüfen, ob die Tempo-30-Zone bis zum Glindhof verlängert werden kann. Die einspurige Strasse ist sowohl als Wanderweg wie auch als Veloweg markiert. Es besteht ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge, die Zufahrt zum Glindhof ist aber erlaubt und der Verkehr wird, wohl bedingt durch die Pferdehaltung, immer grösser. Nach dem Glindhof beginnen eine Privatstrasse mit Fahrverbot für Motorfahrzeuge und ein Fussweg im Wald.
- 5.7. Aus Sicht der Kommission muss nochmals überprüft werden, ob die Gitterli-strasse ohne verkehrsberuhigende Massnahmen auskommt. Es besteht die Gefahr, dass der Motorfahrzeugverkehr nach Aufhebung der ausgedehnten Tempo-30-Zone beschleunigt, obwohl Schulen und Kindergarten wie auch das Altersheim und die Alterswohnungen eine besondere Rücksicht erfordern.
- 5.8. Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass sich die BPK nicht um die Details der Verkehrsberuhigung kümmern muss, dies sei Sache der Verwaltung. Sie wünscht, dass die Diskussion abgekürzt und abgestimmt wird.
- 5.9. Die Kommission stimmt dem Konzept für die Tempo-30-Zone im Langhagquartier zu, mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

6. Finanzierung

- 6.1. Die Vorlage rechnet mit Kosten von rund CHF 80'000.--. Dieser Betrag ist im Budget 2004 **nicht enthalten**. Weil das Projekt noch überarbeitet werden muss, können sich Abweichungen zur Vorlage ergeben.
- 6.2. Für die Fertigstellung des Projekts, die Verhandlungen mit den Quartierbewohnern und bis zur Genehmigung durch den Kanton wird mit einem Zeitbedarf von 6 Monaten gerechnet. Die Bauarbeiten könnten frühestens September/Okttober 2004 begonnen werden.
- 6.3. Anlässlich der Sitzung vom 12. Januar 2004 wird nochmals über die Finanzierung und die fehlende Budgetdisziplin diskutiert. Weil sich eine mögliche Opposition abzeichnet, wäre es für Stadtrat Heiner Karrer denkbar, vorerst nur die Planung voranzutreiben und die Umsetzung auf 2005 zu verschieben. Dieses Vorgehen öffnet den Weg, um das Projekt in das Budget 2005 aufzunehmen und um eine für die BPK akzeptable Form der Finanzierung zu ermöglichen. Die Kommission entscheidet sich am 02. Februar 2004 für diese Lösung.

7. Anträge der BPK

- 7.1. Das Konzept für die Tempo-30-Zone im Langhagquartier wird beschlossen (4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen).
- 7.2. Einem Planungskredit von CHF 15'000 für die Tempo-30-Zone im Langhagquartier wird zugestimmt (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).
- 7.3. Dem Einwohnerrat ist ein Projekt Tempo-30-Zone im Langhagquartier vorzulegen, die Kosten sind ins Budget 2005 aufzunehmen (7 Ja-Stimmen).
- 7.4. Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob auf der Gitterlistrasse, welche ausserhalb der Zone 30 km/h liegt, begleitende Massnahmen nötig und möglich sind, um die Sicherheit im Bereich der Schulen und des Altersheimes zu verbessern (4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen).

Hans Brodbeck
Präsident BPK
10. Februar 2004